

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid (in der Folge „AGB“)
gültig ab 01.05.2026

- I. **Allgemeines**
 - II. **Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die Online-Plattformen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid**
 - III. **Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die offiziellen Verkaufsstellen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid**
 - IV. **Besondere Bestimmungen zum Kauf von Eintrittskarten**
 - V. **Besondere Bestimmungen zum Kauf einer Jahreskarte**
 - VI. **Besondere Bestimmungen zur Ticketbörse**
 - VII. **Besondere Bestimmung zum Erwerb, Nutzung und Aufladung der RAPID MARIE**
 - VIII. **Allgemeine Reisebedingungen - Fanreisen**
 - IX. **Abschließende Bestimmungen**
-

I. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Anderslautende Bedingungen bei Bestellungen gelten nur, wenn sie von einem/r Vertreter/in der SK Rapid GmbH/des SK Rapid ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Für den Erwerb von Business Packages, sowie für Werbe-, Marketing-, Kommunikations- und Logenkooperation-Leistungen gelten jeweils eigene Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter <https://www.skrapid.at/agb/>.

Preise, Warenversand, Versandkosten, Zahlungen

Alle angeführten Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben und exklusive möglicher Rabatte (etwa Mitgliederrabatt). Der Warenversand erfolgt innerhalb Österreichs per nicht eingeschriebener Postbriefsendung. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid übernimmt daher keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die aus einer nicht von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid zu vertretenden Nicht- oder Falschzustellung von Waren resultieren. Für sämtliche Lieferungen unter einem Warenwert von Euro 80,- (für Mitglieder von Euro 72,-) werden Versandkosten in Rechnung gestellt (vgl. Versandinformationen <https://shop.skrapid.at>), es sei denn es werden von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid andere Wertgrenzen auf deren Kommunikationskanälen bekannt gegeben (z.B. während Aktionszeiträumen). Die Zahlungen auf den Online-Plattformen (gemäß der Definition unter dem Punkt II. – Geltungsbereich) erfolgen vorwiegend per Kreditkarte (VISA, MasterCard), PayPal oder Banküberweisung (EPS-Onlineüberweisung), im Ausnahmefall (bei Kauf eines Abo Plus) auch per SEPA-Lastschrift. Bei Ticketbestellungen im Onlineshop erfolgt die Zahlungsabwicklung für VISA, MasterCard, PayPal und SEPA-Lastschriftverfahren über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande, eine Tochtergesellschaft der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA und nicht über die SK Rapid GmbH/den SK Rapid. Die Fanshops und der Fancorner akzeptieren Bargeld-, Kreditkarten- und Bankomatzahlungen. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich die Integration von neuen Zahlungsmöglichkeiten bis auf Weiteres vor.

Hausordnung

Die Käufer*innen bzw. Inhaber*innen einer Eintrittskarte erklären ausdrücklich die Hausordnung, die Bestimmungen der Österreichischen Fußball-Bundesliga (ÖFBL) sowie die des Österreichischen Fußball-Bundes (ÖFB) und die AGB der SK Rapid GmbH/des SK Rapid gelesen zu haben und anerkennen diese ausdrücklich. Die Auswärtsabobesitzer*innen verpflichten sich auch zur Einhaltung der Haus- und Stadionordnungen der jeweiligen veranstaltenden Veranstalter*innen. Zusätzlich verpflichten sich die Käufer*innen bzw.

Inhaber*innen von Eintrittskarten zur Einhaltung der von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid aufgestellten Rauchverbote in den gekennzeichneten Sektoren der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Ein Verstoß gegen eine Hausordnung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid, die AGB der SK Rapid GmbH/des SK Rapid bzw. gegen Bestimmungen der ÖFB sowie des ÖFB stellt eine missbräuchliche Verwendung dar.

Weiterverkauf

Jeglicher gewinnbringende Weiterverkauf von Merchandising-Artikeln der SK Rapid GmbH/des SK Rapid ist strengstens verboten und wird rechtlich verfolgt. Insbesondere verboten ist das Anbieten derartiger Merchandising-Artikel auf den Online-Verkaufsplattformen willhaben.at, facebook marketplace, spock, usw. Verstöße gegen diesen Passus werden von der SK Rapid GmbH/dem SK Rapid rechtliche geahndet.

Verbot der Erhebung, Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung, Aufzeichnung jeglicher Informationen oder Daten zum Spielverlauf bzw. von audiovisuellem, visuellem oder Audiomaterial zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzieller Aktivitäten / Haftung & Schadenersatz

An der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist die Erhebung und/oder Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung jeglicher Informationen oder Daten zum Spielverlauf, -verhalten oder sonstigen Faktoren im Zusammenhang mit dem Spiel sowie jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material des Spiels (sei es durch Verwendung von elektronischen Geräten oder auf sonstige Weise) zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzieller Aktivitäten, die nicht vorab genehmigt wurden oder die gegen die AGB der SK Rapid GmbH/des SK Rapid verstoßen, strengstens verboten, es sei denn, dass eine ausdrückliche Genehmigung durch die Veranstalter*innen im Vorfeld erfolgte. Mobile Geräte dürfen ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Bei Verstoß gegen die genannten Bestimmungen kann Besucher*innen der Zugang zur Veranstaltungsstätte verweigert werden oder können diese von der Veranstaltungsstätte verwiesen werden. Für einen Verstoß gegen die genannten Bestimmungen haften die Besucher*innen den Veranstalter*innen für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere, wenn durch den Verstoß exklusive Rechte von Dritten verletzt werden, für deren Einhaltung die Veranstalter*innen haften.

II. Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die Online-Plattformen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid

Geltungsbereich

Der offizielle Merchandisingshop der SK Rapid GmbH/des SK Rapid ist auf der Domain <https://shop.skrapid.at> aufrufbar und jener betreffend das Ticketing unter <https://tickets.skrapid.at>. Hauptsächlich dieser Punkt II. der AGB findet ebenso Anwendung auf die von der SK Rapid GmbH/des SK Rapid verwendeten Domains <https://auktionen.skrapid.at>, <https://mein.skrapid.at>, <https://epaper.skrapid.at>, <https://mitglied.skrapid.at>, <https://app.skrapid.at>, <https://guthaben.skrapid.at>, <https://aufladen.skrapid.at>, <https://rapidmarie.skrapid.at> und <https://gutschein.skrapid.at>. Die zuvor genannten Domains und alle domainzugehörigen Sub-Domains werden in der Folge als „Online-Plattformen“ bezeichnet. Für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die Online-Plattformen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen, welche Sie im Internet mit Absenden Ihrer Bestellung akzeptieren. Sie können diese für Ihre Unterlagen speichern oder ausdrucken. Auf unserer Website <https://skrapid.at> ist nur die jeweils aktuelle Fassung verfügbar.

Kundenkonto

Die Kund*innen können über die Online-Plattformen Waren und Dienstleistungen nur mit einem eigenen Kundenkonto bestellen. Die Kund*innen sind für die Sicherstellung der Vertraulichkeit des Kontos und Passworts und die Beschränkung des Zugangs zum Computer und mobilen Geräten selbst verantwortlich. Soweit rechtlich zulässig, geben die Kund*innen mit der Registrierung über die Domain <https://mein.skrapid.at> ihr Einverständnis ab, für alle Aktivitäten verantwortlich zu sein, die über ihr Konto oder Passwort vorgenommen werden. Den Kund*innen wird geraten, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihr Passwort geheim gehalten und sicher aufbewahrt wird. Weiters wird geraten, umgehend mit der SK Rapid GmbH/dem SK Rapid Kontakt aufzunehmen, wenn Anlass zur Sorge besteht, dass Dritte Kenntnis von Ihrem Passwort erlangt oder Ihr Kundenkonto oder Passwort unbefugt gebraucht haben. Die Kund*innen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Angaben korrekt, vollständig und aktuell sind. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich das Recht vor, Kundenkonten zu schließen. Dies gilt insbesondere, zur Sicherung der Datenqualität der SK Rapid GmbH/des SK Rapid (Mehrfachverwendungen von E-Mail-Adressen, Passwortrücksetzungen, etc.), wenn Kund*innen gegen anwendbares Recht, die Vertragsbedingungen oder die Richtlinien der SK Rapid GmbH/des SK Rapid verstoßen. Die Kund*innen können jederzeit ihr Konto löschen und ihre Daten löschen lassen. Näheres zum Schutz der bekanntgegebenen Daten findet sich unter Punkt IX. Abschließende Bestimmungen sowie unter <https://www.skrapid.at/datenschutzerklaerung/>, wo die Datenschutzerklärung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid aufrufbar ist.

Angebot, Vertragsabschluss, Gewährleistung

Die Angebote auf den Online-Plattformen sind unverbindlich. Auf den Online-Plattformen werden lediglich Aufforderungen zum jeweiligen Angebot durch die Kund*innen dargestellt. Mit dem jeweiligen Bestellabschluss geben die Kund*innen ein verbindliches Angebot ab und verpflichten sich zur Zahlung. Der jeweilige Kaufvertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per E-Mail) zustande. Alle Bestellungen sind verbindlich. Eine Storno- oder sonstige vertragliche Rücktrittsmöglichkeit werden ausdrücklich nicht eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechtsbehelfe bleiben selbstverständlich unberührt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Rücktrittsrecht

Sind die Kund*innen Verbraucher*innen im Sinne des KSchG, steht den Verbraucher*innen das Recht zu, von über die Online-Plattformen abgeschlossenen Verträgen binnen 14 Tagen ab Erhalt der jeweiligen Ware oder Dienstleistung zurückzutreten und, binnen weiterer 14 Tage die Ware an die SK Rapid GmbH/den SK Rapid zurückzusenden bzw. die Dienstleistung nicht in Anspruch zu nehmen. Es wird angeraten, hierfür die über die Online-Plattformen abrufbaren Widerrufsformular zu nutzen. Die Verbraucher*innen haben die erhaltene Ware zurückzusenden und die Kosten für die Rücksendung zu tragen bzw. die gekaufte Dienstleistung zu stornieren. Die Rückzahlung bzw. Rückbuchung des Kaufpreises erfolgen binnen 14 Tagen ab Erhalt der zurückgesendeten Ware inklusive Versandkosten bzw. allenfalls ab Stornierung der jeweiligen Dienstleistung, vorbehaltlich möglicher Stornoeinbehalte. Haben die Kund*innen den Expressversand vereinbart, so bekommen sie hier nur die Kosten des Standardversands rückerstattet.

Es besteht kein Rücktrittsrecht vom Kauf von Waren

- deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (z.B. Audio-, Videoaufzeichnungen, Software, etc.),
- die für Kund*innen individualisiert wurden (z.B. Trikots mit individueller Beflockung),
- die unter die Kategorie „Sicherheitsprodukte“ fallen (z.B. Helme, Schwimmwesten, etc.), oder

- die nicht mehr original verpackt sind und aus Gründen der Hygiene oder des Gesundheitsschutzes nicht zur Rückgabe geeignet sind;

Weiters besteht kein Rücktrittrecht

- beim Kauf von Tickets, Fußballcamps und Führungen (Freizeit-Dienstleistungen im Sinne des § 18 Abs 1 Z 10 FAGG).

III. Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die offiziellen Verkaufsstellen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid

Für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen über die offiziellen Verkaufsstellen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid (Fanshops, Fancorner, mobile Verkaufsstände, etc.) kommen die hier genannten AGB sinngemäß zur Anwendung.

IV. Besondere Bestimmungen zum Kauf von Eintrittskarten

Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Eintrittskarten für den Besuch der Spiele von Mannschaften der SK Rapid GmbH/des SK Rapid unabhängig davon, ob sie im Ticketshop via <https://tickets.skrapid.at> oder an einer der offiziellen Verkaufsstellen erworben wurden.

Spieltermine, Spielbeginnzeiten

Die tatsächlichen Spieltermine und Beginnzeiten der Bewerbs- und Freundschaftsspiele werden durch den/die Veranstalter/in festgelegt und bekanntgegeben. Die Terminangaben auf der Website der SK Rapid GmbH/des SK Rapid bzw. im Ticketshop sind nicht verbindlich und dienen lediglich als Anhaltspunkt für die Käufer*innen. Änderungen sind möglich. Bereits erworbene Eintrittskarten können aufgrund von Terminverschiebungen nicht retourniert werden.

Keine Rückerstattung bei Spielverschiebung, Spielabsage, Sektorensperre, Sichtbehinderung und bei gleich zu haltenden Gründen:

Die Rückgabe von Eintrittskarten und die Erstattung des Eintrittspreises sind grundsätzlich vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen. Im Falle einer Spielverschiebung, eines Spielabbruchs sowie einer Spielabsage besteht wie beschrieben grundsätzlich kein Rückgaberecht, es sei denn, es bestehen anderslautende gesetzliche Regelungen für diese Fälle. Für allfällige Wiederholungsspiele behalten Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Bei Stadion- bzw. Sektorensperren verlieren die Eintrittskarten in den jeweils gesperrten Bereichen ihre Gültigkeit. In derartigen Fällen werden die SK Rapid GmbH/der SK Rapid versuchen, adäquate Ersatztickets in vergleichbaren Bereichen in der Veranstaltungsstätte zur Verfügung zu stellen bzw. anzubieten, sofern es von den Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltungsstätte möglich ist. Andernfalls kommen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung. Sollte es im Zuge von Fällen höherer Gewalt (z. B. Pandemien, etc.) erforderlich sein, Heimspiele ohne Zuschauer*innen im Rahmen der nationalen Meisterschaft, des nationalen Cupbewerbs oder eines europäischen Bewerbes abzuhalten, behält sich die SK Rapid GmbH/der SK Rapid vor, Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Rückerstattungen des Ticket- oder anteiligen Abopreises zu ergreifen. In diesem Fall entstehen keine Ersatzansprüche gegen die SK Rapid GmbH oder den SK Rapid, außer es sind solche auf Grund der aktuellen Gesetzeslage aus festgeschriebenen rechtlichen Gründen durchsetzbar. Darüber hinaus kann die SK Rapid GmbH/der SK Rapid bei einer behördlich vorgeschriebenen Teilöffnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte bzw. bei einer Öffnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte mit einer bestimmten vorgegebenen Personenanzahl einen gewissen Aufschlag auf den Ticketpreis zur teilweisen Abdeckung der mit den behördlichen Vorschriften in diesen Fällen verbundenen Kosten verlangen. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich das Recht vor -auch

kurzfristig-, ein Spiel in einer anderen Veranstaltungsstätte auszutragen. In diesem Fall behalten die Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Aus wichtigen oder zwingenden Gründen kann die Sitzplatzzuteilung abgeändert werden. Ersatzansprüche aufgrund von Sichtbehinderungen sind ausgeschlossen, jedoch können Sitzplätze mit Sichtbehinderung von der SK Rapid GmbH/dem SK Rapid zu rabattierten Preisen angeboten werden. Ab der Saison 2026/27 beträgt dieser Rabatt maximal 30% vom ursprünglichen Vollpreis der jeweiligen Eintrittskarte. Als sichtbehindert gelten nur die von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid als solche gekennzeichneten und im Kaufprozess als solche beschriebenen Plätze. Ein Rücktrittsrecht beim Kauf im Ticketshop ist nach § 18 Abs 1 Z 10 FAGG ausgeschlossen.

Nutzung und Weiterveräußerung von Eintrittskarten

Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Eintrittskarten zu erreichen und zur Vermeidung von Schwarzmarkthandel, können Eintrittskarten von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid nur zum privaten Gebrauch erworben werden. Zur Sicherstellung der zuvor genannten Ziele behält sich die SK Rapid GmbH/der SK Rapid vor, geeignete Maßnahmen in der jeweiligen Veranstaltungsstätte oder nur in gewissen Bereichen oder Teilen der jeweiligen Veranstaltungsstätte zu ergreifen, insbesondere solche die einen Abgleich der Identität der jeweiligen Käufer*innen der Eintrittskarten mit den tatsächlichen Veranstaltungsbesucher*innen zulassen (beispielsweise in Form von einer möglichen Personalisierung von Eintrittskarten, etc.). Die Kund*innen verpflichten sich, Eintrittskarten ausschließlich ohne Gewinn- und Erlösabsicht zu erwerben. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf der Eintrittskarten sowie die sonstige Weitergabe in gewerblicher oder kommerzieller Absicht (z.B. Verlosung der Karte) sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die SK Rapid GmbH/den SK Rapid gestattet. Sollte die SK Rapid GmbH/der SK Rapid feststellen, dass Eintrittskarten ohne Zustimmung zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bezogen und/oder kommerziell oder gewerblich weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten oder weitergegeben wurden (insbesondere über ebay/willhaben, etc., an Ticketagenturen wie etwa viagogo oder zum Zweck von z.B. Verlosungen), ist die SK Rapid GmbH/der SK Rapid berechtigt, die jeweiligen Karten zu entwerten ohne, deren Besitzer*innen Eintritt zu gewähren. Der Anspruch auf jedweden Ersatz sowie eine Haftung für dadurch verursachte Mehrkosten bzw. Unannehmlichkeiten sind jedenfalls ausgeschlossen. Ferner kann die SK Rapid GmbH/der SK Rapid einen zukünftigen Verkauf von Eintrittskarten gegenüber diesen Personen verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot die Zahlung einer angemessenen pauschalierten Vertragsstrafe in Höhe von bis zu Euro 5.000,- pro Vergehen fordern. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich in Fällen dieser Art vor, in angemessener Art und Weise über den Vorfall zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich weiters die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor. Weiterführende Informationen zu diesem Punkt finden sich in den FAQ Tickets auf <https://tickets.skrapid.at>.

Hausordnung, Zutritt zur Veranstaltungsstätte, Sicherheit der Veranstaltungsstätte

Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltungsstätte unterliegt der jeweils am Veranstaltungsort ausgehängten Hausordnung. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwerfen sich die Besucher*innen der Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte, den Anordnungen des Veranstalters und den gegenständlichen AGB. Verstöße gegen die AGB und/oder die Hausordnung werden mit einem Verweis aus der jeweiligen Veranstaltungsstätte geahndet ohne Erstattung des Eintrittspreises. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltungsstätte ist nur nach erfolgter Sicherheitskontrolle möglich. Die Besucher*innen akzeptieren allfällige gesundheitliche bzw. medizinische Kontrollen, wenn solche behördlich für den Besuch von Veranstaltungen vorgeschrieben werden oder von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid in eigenem Interesse durchgeführt werden, ansonsten der Zugang zur jeweiligen Veranstaltungsstätte trotz einer gültigen Eintrittskarte versagt werden kann. Bei allen Veranstaltungsstätten kommt für Zuspätkommende die Einlassregelung der jeweiligen

Veranstaltungsstätte zum Tragen. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung sind die Ticketinhaber*innen insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, Vertreter*innen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung in und rund um die jeweilige Veranstaltungsstätte Folge zu leisten, wovon auch die Aufforderung, sich auszuweisen, mitumfasst ist (z. B. Nachweis der zu einer Ermäßigung führenden Voraussetzungen, etc.). Bei einer entsprechenden Aufforderung durch die genannten Personen im Falle sachlicher Gründe (z.B. Gefährdung der Sicherheit von Personen oder Gegenständen) ist ein anderer Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid und nach Abstimmung mit der zuständigen Behörde (MA 36) sowie der LPD Wien gestattet. Die nicht angemeldete Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Des Weiteren wird an dieser Stelle auf die Liste der verbotenen Gegenstände verwiesen, welche beim Einlass der Veranstaltungsstätte ausgehängt werden. Die Entwendung von Pfandgebilde von auf den von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid gepachteten Veranstaltungsflächen, die keine öffentlichen Allgemeinflächen sind, wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht und kann auch zivilrechtliche Folgen haben.

Bild- und Tonaufnahmen

- a) (Bewegt-)Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art durch Besucher*innen sind nur zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Hiervon ausgenommen und jedenfalls verboten ist das Anfertigen von jeglichen Aufnahmen, die (live bzw. zeitversetzte) Übertragung sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf von Bewerbungsspielen der ÖFB, des ÖFB, der UEFA und der FIFA (in Folge „Spiel/e“) sowie Teile davon im Zeitraum von fünf Minuten vor Anpfiff bis fünf Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot haften die Besucher*innen dem Veranstalter, der ÖFB, der BLM Marketing & Event Gesellschaft der Österreichischen Fußball-Bundesliga m.b.H. (in der Folge kurz „BLM“), der UEFA und/oder der FIFA für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere wenn durch den Verstoß exklusive Rechte von Dritten verletzt werden, für deren Einhaltung der/die Veranstalter/in, die ÖFB, die BLM, die UEFA und/oder die FIFA haften.
- b) Verbot der Erhebung, Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung, Aufzeichnung jeglicher Informationen oder Daten zum Spielverlauf bzw. von audiovisuellem, visuellem oder Audiomaterial zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzieller Aktivitäten / Haftung & Schadenersatz:

In der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist die Erhebung und/oder Übertragung, Produktion bzw. Verbreitung jeglicher Informationen oder von Daten zum Spielverlauf, -verhalten oder sonstigen Faktoren im Zusammenhang mit dem Spiel sowie jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material des Spiels (sei es durch Verwendung von elektronischen Geräten oder auf sonstige Weise) zum Zweck jeglicher Form von Wetten, Glücksspiel oder kommerzieller Aktivitäten, die nicht vorab genehmigt wurden oder die gegen die AGBs verstoßen, strengstens verboten, es sei denn, dass eine ausdrückliche Genehmigung durch den/die Veranstalter/in und die ÖFB, die BLM, die UEFA oder FIFA im Vorfeld erfolgte. Mobile Geräte dürfen ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Bei Verstoß gegen die genannten Bestimmungen kann Besucher*innen der Zugang zur jeweiligen Veranstaltungsstätte verweigert werden oder können diese aus der jeweiligen Veranstaltungsstätte verwiesen werden. Für einen Verstoß gegen die genannten Bestimmungen haften die Besucher*innen dem/der Veranstalter/in für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere wenn durch den Verstoß exklusive Rechte von Dritten verletzt werden, für deren Einhaltung die ÖFB, die BLM, die UEFA, die FIFA und der/die Veranstalter/in haften.

Ticketermäßigungen

Der Zutritt von Kindern ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. In Begleitung eines Erwachsenen ist der Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, freie Besucherkapazitäten vorausgesetzt, frei. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht kein Sitzplatzanspruch. Der Zutritt mit einer ermäßigten (Abo-)Eintrittskarte ist nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Für den Fall, dass der Nachweis für die Ermäßigung nicht erbracht werden kann, ist der Differenzbetrag auf die zutreffende Preisklasse aufzuzahlen, andernfalls der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltungsstätte verwehrt werden kann. In diesem Fall bestehen keine Ersatzansprüche.

Zustellung, Abholung, Gebrauch

Zusätzlich zu Punkt I. Allgemeines - Warenversand gelten für Eintrittskarten folgende Bestimmungen: Bei Verlust der Zutrittsberechtigung wird seitens der SK Rapid GmbH/des SK Rapid kein Ersatz geleistet. Kund*innen werden aufgefordert, insbesondere print@home-Tickets bzw. Mobile-Tickets keinen Dritten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt das Prinzip des ersten Zutrittes. Das print@home-Ticket bzw. Mobile-Ticket, das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes eingelöst wird, wird als die gültige Eintrittskarte angesehen. Nachfolgende Eintrittskarten gleicher Identifikation werden durch den vorangegangenen Zutritt automatisch entwertet.

Im Falle einer Anforderung eines Ticketrohlings/print@home-Tickets bei einem stationären Ticketkauf durch die Kund*innen behält sich die SK Rapid GmbH/der SK Rapid vor, eine Ticketgebühr einzuheben. Ab der Saison 2026/27 beträgt diese Gebühr Euro 2,- (je Ticketkauf), vorbehaltlich anders lautender Regelungen durch die SK Rapid GmbH/den SK Rapid.

Am Veranstaltungstag wird eine zusätzliche Gebühr von Euro 1,- (je Eintrittskarte) bei Kauf von Eintrittskarten im Fancorner und an den Kassen der Veranstaltungsstätte erhoben.

Missbrauch

Jeglicher Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Zutrittsberechtigungen behält sich der/die Veranstalter/in bzw. die Veranstaltungsstätte ausdrücklich das Recht vor, den Besitzer*innen bzw. Nutzer*innen den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern. In diesem Fall sind sämtliche Ersatzansprüche ausgeschlossen. Ferner kann die SK Rapid GmbH/der SK Rapid einen zukünftigen Verkauf von Eintrittskarten verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu Euro 5.000,- pro Vergehen fordern.

Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen

Die Stadionbesucher*innen nehmen zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt und in weiterer Folge verwertet werden (Fernsehübertragungen, Fotos, Videoüberwachung, etc.). Die Stadionbesucher*innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedem derzeitigen oder künftigen technischen Verfahren durch die SK Rapid GmbH/ den SK Rapid auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung ihre persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt. Ein allfälliger Kostenersatz durch die SK Rapid GmbH/den SK Rapid ist ausgeschlossen.

Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der hier gegenständlichen Ticketpreise vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020). Als Bezugsgröße für diesen Teil

der AGB dient die für den Monat Mai (eines jeden Jahres) für den zuvor genannten Verbraucherpreis jeweils errechnete Indexzahl. Diese ist einmal jährlich im Juli anhand der Entwicklung des VPI 2020 im Monat Mai des Folgejahres neu zu berechnen, wobei dann stets die neu errechnete Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Ticketpreise als auch für die Berechnung der neuen Indexzahl im Folgejahr zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Falls sich die Klubs der ÖFB auf bestimmte Ticketfixpreise verständigt haben, kommt diese Wertsicherungsklausel nicht zur Anwendung, es sei denn, die Ticketpreise der SK Rapid GmbH/des SK Rapid liegen unter diesen Fixpreisen. In diesem Fall behält sich die SK Rapid GmbH/der SK Rapid das Recht der Anwendung der Wertsicherungsklausel bis zu diesen Fixpreisen vor.

Pandemie-/vis maior Bestimmungen

Auf Grund von behördlichen oder weiteren Vorgaben können sich die Einkaufsbedingungen für den Ticketkauf und die Durchführungsbedingungen für Veranstaltungen und Spielen laufend verändern. Über mögliche Änderungen wird die SK Rapid GmbH/der SK Rapid frühestmöglich informieren. Im Sinne der Eigenverantwortung obliegt es jedem/jeder Einzelnen sich auf der Homepage der SK Rapid GmbH/des SK Rapid bzw. (<https://skrapid.at>) auf den dafür vorgesehen Informationskanälen der österreichischen Bundesregierung vorab zu informieren.

Zur Durchführung von Veranstaltungen und Spielen werden alle Vorgaben der österreichischen Bundesregierung und des Magistrates der Stadt Wien sowie das von der zuständigen Gesundheitsbehörde bewilligte Präventionskonzept umgesetzt und eingehalten. Die Einhaltung des Präventionskonzeptes durch die Stadionbesucher*innen ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an jeglicher Veranstaltung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid. Ein Zuwiderhandeln gegen das bewilligte Präventionskonzept oder weiteren und vorgegebenen Sicherheitsvorschriften kann zur Zutrittsverweigerung der Betroffenen führen bzw. die Aufforderung zum Verlassen der jeweiligen Veranstaltungsstätte nach sich ziehen. In diesem Fall wird der Kaufpreis nicht rückerstattet.

Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid übernimmt keine Haftung im Fall von Ansteckungen bzw. etwaiger daraus entstehenden Folgeschäden.

V. Besondere Bestimmungen zum Kauf einer Jahreskarte

Besondere Bestimmungen betreffend den Kauf einer Jahreskarte der SK Rapid GmbH/des SK Rapid gelten neben und in Ergänzung der restlichen Bestimmungen betreffend den Kauf von Eintrittskarten sowie der gegenständlichen AGB.

Eine Jahreskarte pro Person

Pro Person kann nur eine Jahreskarte erworben werden. Die Jahreskarte ist durch die Funktion der Ticketweitergabe bei ausgewählten Spielen auf eine namentlich genannte Person übertragbar. Eine gewerbliche und/ oder kommerzielle Weitergabe ist jedoch untersagt und stellt eine missbräuchliche Verwendung der Jahreskarte dar. Auf Verlangen von der SK Rapid GmbH/des SK Rapid sind die Käufer*innen verpflichtet, die Personalien der Personen bekannt zu geben, an die die Jahreskarte weitergegeben wurde.

Verlust

Bei Verlust der Jahreskarte verpflichten sich die Käufer*innen bzw. die Besitzer*innen eine Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige zu machen. Unter Vorlage der Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige können die Käufer*innen bzw. die Besitzer*innen ein Duplikat der

Jahreskarte im Fancorner der SK Rapid GmbH/des SK Rapid anfordern. Für die Ausstellung des Duplikats haben die Käufer*innen bzw. die Besitzer*innen den jeweils geltenden Karteneinsatz zu entrichten. Dieser beträgt ab der Spielzeit 2023/24 Euro 8,-. Ebenso beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Tagesersatztickets (Abo vergessen, jedoch nicht verloren) ab der Spielzeit 2026/27 Euro 8,-.

Missbräuchliche Verwendung

Jede missbräuchliche Verwendung der Jahreskarte hat den Entzug der Jahreskarte zur Folge. Die jeweiligen Inhaber*innen haften neben den Käufer*innen für die missbräuchliche Verwendung der Jahreskarte. Bei Entzug der Jahreskarte aufgrund von missbräuchlicher Verwendung bestehen keine Ersatzansprüche. Kund*innen werden aufgefordert, insbesondere Mobile-Abos keinen Dritten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt grundsätzlich das Prinzip des ersten Zutrittes. Ein Mobile-Abo, das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes eingelöst wird, wird als die gültige Eintrittskarte angesehen. Nachfolgende Eintrittskarten gleicher Identifikation werden durch den vorangegangenen Zutritt automatisch entwertet.

Arten von Jahreskarten

Eine Jahreskarte ist -je nach Art der Karte- für folgende Spiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in einer Veranstaltungsstätte, in der das betreffende Spiel absolviert wird, für die Saison, für die sie erworben wurde, gültig:

- Abo 16: Gültig für alle 16 Meisterschaftsheimspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in der Admiral Bundesliga an einem bestimmten Platz (Ausnahme: Block West mit freier Platzwahl). Nicht inbegriffen sind hier die möglichen zwei Heimspiele im Europacup-Play-off für einen Startplatz für einen UEFA-Bewerb Rahmen der Admiral Bundesliga.
- Herbst- oder Frühjahrs- bzw. Finaldurchgangs-Abo: Gültig für alle Meisterschaftsheimspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in der Admiral Bundesliga an einem bestimmten Platz (Ausnahme: Block West mit freier Platzwahl) jeweils für die Gültigkeitsdauer des Abos.
- Abo Plus*: Gültig für alle nationalen und internationalen Heimspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid im Allianz Stadion an einem bestimmten Platz (Ausnahme: Block West mit freier Platzwahl).
- Auswärts-Abo: Gültig für alle Meisterschaftsauswärtsspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in der Admiral Bundesliga im jeweiligen Auswärtssektor, wobei es jeweils eines für den Grund- und den Finaldurchgang gibt.
- Europacup-Abo: Gültig für alle internationalen Heimspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid im Laufe einer Gruppenphase in einer Veranstaltungsstätte (UEFA Champions League, UEFA Europa League, UEFA Conference League) an einem bestimmten Platz.

Besondere Bestimmungen zum Abo Plus*

Das Abo Plus* sichert den Käufer*innen für diejenige Saison, für die das gegenständliche Abo erworben worden ist, einen Platz für alle nationalen und internationalen Wettbewerbsspiele der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in einer Veranstaltungsstätte, in der das betreffende Spiel in diesem Fall absolviert werden muss. Mit einem Abo Plus* verpflichten sich die Käufer*innen, Eintrittskarten für alle nationalen und internationalen Wettbewerbsspiele der Kampfmannschaft der SK Rapid GmbH/des SK Rapid in der jeweiligen Saison, für die diese Abo-Form erworben worden ist, zu erwerben. Die Abo Plus* Inhaber*innen können allerdings für Freundschaftsspiele, Cupspiele und Spiele in einem UEFA-Bewerb bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel den Kauf der jeweiligen Eintrittskarte ausschließlich im Ticketshop über das jeweils eigene Benutzer*innenkonto abwählen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der

Zeitraum der wöchentlich stattfindenden Qualifikationsrunden in den UEFA-Bewerben (zumeist: Juli und August). Für diese gilt eine gewisse von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid rechtzeitig im Vorhinein zu kommunizierende Abwählfrist vor allen Spielen, egal für welchem UEFA-Bewerb. Es entsteht in diesen Fällen keine Zahlungspflicht, da das Ticket in den freien Verkauf übergeht. Zahlungen erfolgen laufend per SEPA-Lastschriftmandat. Der Vertrag wird folglich für die Dauer von einer Spielsaison geschlossen (jeweils von 01.07. bis 30.06.). Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern die Kund*innen nicht aktiv schriftlich über das eigene Benutzerkonto kündigen. Das Recht, die Vertragsverlängerung durch Kündigung zu verhindern, besteht ab Vertragsabschluss bis spätestens 2 Monate vor Vertragsende, sprich bis 30.04. eines jeden Jahres. Die SK Rapid GmbH/Der SK Rapid verpflichtet sich, Kund*innen rechtzeitig auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung gesondert hinzuweisen. Der von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid für die Verlängerung des Abo Plus* gewährte Gutschein in der Höhe von Euro 10,- wird zwar steuerfrei gewährt, muss aber in Form eines Fremdkostenanteils von den Käufer*innen jeweils pro Verlängerung bezahlt werden, was auch dementsprechend auf der dazugehörigen Rechnung so ausgewiesen wird, und ist daher kein kostenloses Geschenk. Die Käufer*innen erteilen der SK Rapid GmbH/dem SK Rapid ein SEPA-Lastschriftmandat, weshalb der Einzug per Lastschrift erfolgt. Die Käufer*innen sichern zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten der Käufer*innen. Die SK Rapid GmbH/der SK Rapid behält sich das Recht vor, beim Aufkommen derartiger Kosten einen Ersatz von den Käufer*innen einzuheben. Ab der Saison 2026/27 beträgt dieser Kostenersatz Euro 12,- pro nicht durchführbarer Transaktion, vorbehaltlich anders lautender Regelungen bzw. Kostenersätze. Zusätzlich behält sich die SK Rapid GmbH/der SK Rapid vor, die Forderungseintreibung an einen Inkassodienstleister zu übertragen, welcher im Auftrag der SK Rapid GmbH/des SK Rapid direkt mit den säumigen Käufer*innen in Kontakt tritt.

VI. Besondere Bestimmungen zur Ticketbörse

Das Angebot der Ticketbörse ist ein freiwilliges Service und kann seitens der SK Rapid GmbH/des SK Rapid jederzeit aktiviert sowie beendet werden. Die Jahreskartenbesitzer*innen können ihre Tickets im Rahmen eines Saisonabos über die Ticketbörse im Ticketshop ab drei Wochen vor dem Spiel anbieten. Sodann ist die Jahreskarte automatisch für das jeweilige Spiel gesperrt. Solange nicht ein/e Dritte(r) dieses Ticket erworben hat, können die Jahreskartenbesitzer*innen jederzeit ihr Ticket aus der Ticketbörse entfernen und mit ihrer Jahreskarte das Spiel besuchen. Bei einem Kauf von Dritten über die Ticketbörse bekommen die Jahreskartenbesitzer*innen eine E-Mail, die sie über den Kauf und die endgültige Sperre der Jahreskarte (für das betreffende Spiel) informiert. Innerhalb von spätestens drei Wochen wird der anteilige Preis der Jahreskarte für dieses Spiel auf eine von den Kunden*innen angegebenen Bankverbindung erstattet. Die Käufer*innen der eingestellten Eintrittskarte erhalten eine eigens ausgestellte Eintrittskarte.

Im Ticketshop können Tickets erworben werden, die Jahreskartenbesitzer*innen in der Ticketbörse angeboten haben. Hierbei gelten ebenfalls die hier vorliegenden AGB. Die Tickets werden jedoch ausschließlich per E-Mail als „print@home“ (Mobile-Ticket) versendet. Die Preise ergeben sich durch den jeweiligen Tagesticketkartenpreis zuzüglich einer 15%igen Bearbeitungsgebühr.

Zudem wird an dieser Stelle auf den Unterpunkt „Keine Rückerstattung bei Spielverschiebung, Spielabsage, Sektorensperre, Sichtbehinderung und bei gleich zu haltenden Gründen“ in Punkt IV. dieser AGB verwiesen.

VII. Besondere Bestimmung zum Erwerb, Nutzung und Aufladung der RAPID MARI€

Die RAPID-MARI€ (Stadion-Bezahlkarte) ist ein von der SK Rapid GmbH (nachfolgend auch „Kartenaussteller“) bereitgestelltes und auf einer Karte (RAPID MARI€ Karte) gespeichertes elektronisches Zahlungssystem für das Allianz Stadion (Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien). Der Vertrieb der RAPID-MARI€ erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kartenausstellers. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und den jeweiligen Karteninhaber*innen die vorliegenden AGB.

Vertragsbeziehungen

Mit dem Bezug der RAPID-MARI€ kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und den Karteninhaber*innen über die Nutzung der RAPID-MARI€ als Zahlungssystem gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande. Die restlichen AGB sind weiterhin anwendbar. Der Erwerb oder Besitz der RAPID-MARI€ ohne Bezug einer jeweils gültigen Eintrittskarte berechtigt nicht zum Betreten des Allianz Stadions. Nehmen die Karteninhaber*innen Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber*innen und den angeschlossenen Vertragsstellen.

Leistungsumfang

Mit der RAPID-MARI€ können die Karteninhaber*innen an Spieltagen der SK Rapid GmbH/des SK Rapid und an weiteren für die RAPID-MARI€ freigegebenen Veranstaltungen innerhalb des Allianz Stadions Leistungen (Speisen, Getränke, Waren, etc.) der angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen, sofern ein ausreichendes Kartenguthaben vorhanden ist. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich das auf der RAPID-MARI€ gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag. Der Kartenaussteller schuldet die ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung, nicht aber die Erbringung der von den angeschlossenen Akzeptanzstellen angebotenen Leistungen, die mit der RAPID-MARI€ bezahlt werden können.

Erwerb

Die RAPID-MARI€ ist an den von dem Kartenaussteller beauftragten Vorverkaufsstellen, den gekennzeichneten Kassen sowie den ausgewiesenen Stellen des Allianz Stadions erhältlich. Die Karteninhaber*innen erwerben kein Eigentum an der RAPID-MARI€. Die RAPID-MARI€ berechtigt lediglich zur Verfügung über das Kartenguthaben.

Aufladung stationär/online

Die RAPID MARI€ ist (wieder-)aufladbar. Die Kosten der Aufladung entsprechen dem Nennwert des von den Karteninhaber*innen gewählten Aufladebetrags. Die RAPID-MARI€ kann an den von dem Kartenaussteller beauftragten Vorverkaufsstellen, den gekennzeichneten Kassen, online via <https://rapidmarie.skrapid.at> sowie den ausgewiesenen Stellen im Allianz Stadion aufgeladen werden. Der Kartenaussteller behält sich das Recht vor, bestehende Auflademöglichkeiten und Aufladebedingungen zu ändern. Aufbuchungen der RAPID MARI€ via <https://aufladen.skrapid.at> sind verbindlich. Durch die Aufbuchung erlangen die Kund*innen das Recht, den jeweiligen aufgebuchten Geldbetrag im Rahmen der Geschäftsvereinbarung mit dem Kartenaussteller für ausgewählte Dienstleister*innen bzw. Waren und Dienstleistungen zu verwenden. Aufbuchungen sind nur an den hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen oder via <https://aufladen.skrapid.at> möglich.

Manipulation, Maximalbetrag

Jeder Versuch der Manipulation der Zahlungsinstrumente oder Aufladestationen wird geahndet. Sollte der Kartenaussteller feststellen, dass Sie ein Zahlungsinstrument oder eine Aufladestation manipuliert haben oder versucht haben, ein solches zu manipulieren, kann der Kartenaussteller die zukünftige Nutzung des Zahlungsinstruments RAPID MARI€ Ihnen gegenüber verweigern sowie ein Hausverbot aussprechen. Der Kartenaussteller behält sich

die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Schritte vor. Der Maximalbetrag des Kartenguthabens beträgt Euro Euro 150,- pro Karte.

Gültigkeitsdauer

Das Kartenguthaben der RAPID-MARI€ ist innerhalb von achtzehn Monaten nach Erwerb oder letzter Aufladung bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen einlösbar. Wird das Kartenguthaben der RAPID-MARI€ nicht innerhalb von achtzehn Monaten nach Erwerb oder letzter Aufladung verbraucht, endet die Vereinbarung und die RAPID-MARI€ verliert ihre Gültigkeit und ist nichtmehr verwendbar. Die Karteninhaber*innen können innerhalb von drei weiteren Jahren ab Verlust der Gültigkeit die Auszahlung des nicht verbrauchten Guthabens von dem Kartenaussteller spesenfrei verlangen. Verlangen die Karteninhaber*innen danach die Auszahlung des nicht verbrauchten Guthabens, ist der Kartenaussteller berechtigt, eine Manipulationsgebühr von bis zu Euro 10,- vom Restguthaben in Abzug zu bringen. Eine Kulanzlösung im Einzelfall bleibt dem Kartenaussteller vorbehalten.

Rücktausch

Während der Gültigkeitsdauer der RAPID-MARI€ können die Karteninhaber*innen einen Rücktausch eines etwaigen Kartenguthabens zum Nennwert verlangen. Eine Auszahlung in Teilbeträgen ist nicht möglich. Die Auszahlung eines Kartenguthabens von mehr als Euro 50,- an die Karteninhaber*innen erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Ein Rücktausch ist an den hierfür ausgewiesenen Stellen auf dem Gelände des Allianz Stadions zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Ein Rücktausch bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen kann nicht erfolgen. Ein Rücktausch erfolgt ausschließlich gegen Rückgabe der RAPID-MARI€. Im Falle einer Beschädigung der RAPID-MARI€-Karte ist ein Rücktausch ausgeschlossen, außer die Karteninhaber*innen weisen ein noch bestehendes Kartenguthaben nach.

Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

Etwaige Reklamationen hinsichtlich der RAPID-MARI€ können an die hierfür ausgewiesenen Stellen im Allianz Stadion oder an den Kartenaussteller (Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien) oder an info@skrapid.com gerichtet werden. In den Bereich des Vertragsverhältnisses zwischen den Karteninhaber*innen und den angeschlossenen Akzeptanzstellen fallende Reklamationen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit der RAPID-MARI€ bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.

Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

Die RAPID-MARI€ wird grundsätzlich anonym benutzt, sodass ein Nachweis der Autorisierung einzelner Zahlungsvorgänge generell nicht möglich ist. Der Kartenaussteller haftet daher allgemein nicht für den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht von den Karteninhaber*innen autorisierte Nutzungen der RAPID-MARI€. Die Karteninhaber*innen haben die RAPID-MARI€ mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Die Akzeptanz- und Rücktauschstellen des Kartenausstellers haben keine Prüfungspflicht, ob die Karteninhaber*innen rechtmäßige Besitzer*innen der Karte sind. Im Falle des Missbrauchs, insbesondere der Manipulation, behält sich der Kartenaussteller das Recht vor, die RAPID-MARI€-Karte zu sperren. Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt diesem ebenso vorbehalten. Dies gilt ebenfalls für personalisierte RAPID-MARI€ Karten.

VIII. Allgemeine Reisebedingungen - Fanreisen

Die folgenden allgemeinen Reisebedingungen (in Folge: „ARB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der SK Rapid GmbH (in Folge: „SK Rapid“), Gerhard-

Hanappi-Platz 1, 1140 Wien, FN 56977s und ihren Kund*innen (Reisenden), sofern nicht ausdrücklich abweichenden Bedingungen vereinbart werden.

Nachstehende Bedingungen sind essentielle Grundlagen des Vertrages (in Folge: „Fanreisevertrag“ genannt), den die Reisenden direkt mit SK Rapid abschließen. Dieser Fanreisevertrag unterliegt nicht dem Bundesgesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz – PRG).

- a) Verbindlicher Vertragsabschluss
- b) Wechsel in der Person der Reisetilnehmer*innen
- c) Vertragsinhalt und Informationen
- d) (Ein-)Reiseunterlagen
- e) Leistungsstörungen
- f) Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen
- g) Rücktritt vom Vertrag durch die Reisenden
- h) Rücktritt vom Vertrag bzw. Kündigung durch SK Rapid
- i) Auskunftserteilung an Dritte
- j) Datenschutz
- k) Allgemeines

Verbindlicher Vertragsabschluss

Der verbindliche Vertragsabschluss erfolgt erst mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (erfolgreiche Buchung) SK Rapid an die Reisenden.

Wechsel in der Person der Reisetilnehmer*innen

Ein Wechsel in der Person der Reisenden (=Übertragung des Fanreisevertrages auf andere Reisende) ist (kostenfrei) möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und folgendes beachtet wird:

- a) Ein Wechsel in der Person ist bis zu drei Tage vor Abflug kostenfrei möglich.
- b) Ein Wechsel in der Person ist zwischen drei Tagen und vor dem Abflug ebenso möglich, wobei in diesem Fall Gebühren in der Höhe von 25% des Gesamtpreises fällig werden.

Die Reisenden, welche den Fanreisevertrag übertragen, und die Personen, die in den Vertrag eintreten, haften SK Rapid als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten.

Vertragsinhalt und Informationen

SK Rapid informiert im Vorfeld die Reisenden über die zum Verkaufsstart der jeweiligen Fanreise Einreisebestimmungen in den jeweiligen Bestimmungsorten, die Einreisebestimmungen nach Österreich und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten der einzelnen Fanreisen.

(Ein-)Reiseunterlagen

Die Reisenden haben Sorge dafür zu tragen, alle notwendigen Reiseunterlagen mitzunehmen. Darunter fallen neben u.a. Pässen und Flugtickets auch mögliche gültige Gesundheitsnachweise. SK Rapid kann für das Fehlen von persönlichen (Ein-)Reiseunterlagen nicht zur Haftung herangezogen werden.

Leistungsstörungen

- a) Gewährleistung: Die Reisenden haben bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen verschuldensunabhängigen Gewährleistungsanspruch, soweit die Vertragswidrigkeit nicht den Reisenden zuzurechnen ist.

Die Reisenden erklären sich damit einverstanden, dass ihnen SK Rapid an Stelle ihres Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird, oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung der Reisenden findet, erbracht wird. Erst wenn diese Verbesserung fehlschlägt oder eine Verbesserung für SK Rapid unmöglich, oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Vertragswidrigkeit und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, stehen den Reisenden die sekundären Gewährleistungsbehelfe nach § 934 Abs 2 ABGB (Preisminderung, Wandlung) zu.

- b) Schadenersatz: Verletzen SK Rapid oder ihre Gehilfen schuldhaft die SK Rapid aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist SK Rapid den Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit SK Rapid für andere Personen als ihre Mitarbeiter*innen einzustehen hat, haftet SK Rapid – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn ihr der Nachweis misslingt, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft SK Rapid keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer sie hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Die Haftung von SK Rapid für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Doppelte des Preises der Fanreise beschränkt, soweit ein Schaden der Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

Hinweis: Es wird daher den Reisenden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Des Weiteren wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

- c) Mitteilung von Mängeln:

Die Reisenden haben jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den sie während der Reise feststellen, SK Rapid unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände ohne nennenswerte Mühe unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktaufnahme kann direkt mit SK Rapid oder einem Repräsentanten vor Ort erfolgen. Die jeweiligen Kontaktdaten werden den Reisenden bei Abflug bekanntgegeben. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter a) beschriebenen Gewährleistungsansprüchen der Reisenden. Sie kann ihnen aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern ihre allenfalls zustehenden Schadenersatzansprüche mindern.

Hinweis: In Ermangelung örtlicher Repräsentanten*innen empfiehlt es sich die jeweiligen Leistungsträger*innen (Fluggesellschaft oder Hotel) oder SK Rapid direkt über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

- d) Besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten:

SK Rapid informiert die Reisenden ausreichend über die jeweiligen Einreisebestimmungen des Bestimmungsortes und bei der Rückreise nach Österreich. Die Reisenden haben sich anhand dieser Informationen selbst um ihre nötigen Nachweise (u.a. Gesundheitszertifikat) bzw. um auszufüllende Einreiseformulare zu kümmern. Haben die Reisenden den nötigen Nachweis zur Einreise (z.B.

Gesundheitszertifikat, Einreiseformular) nicht bei sich, verloren oder ist dieser nicht mehr gültig und ist somit eine Einreise an den Bestimmungsort nicht möglich, erkennen die Reisenden an, dass SK Rapid für alle diese Vorfälle nicht haftbar gemacht werden kann und auch keine Rückerstattung des vereinbarten Preises erfolgen kann.

Die von SK Rapid gegenüber ihren Reisenden bereitgestellten Informationen betreffend die Einreise in den jeweiligen Bestimmungsort beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verkaufsstartes der jeweiligen Fanreise. Sollte es zu Änderungen der Einreisebestimmungen des Bestimmungsortes oder Österreich kommen kann dies SK Rapid nicht als Haftungstatbestand zur Last gelegt werden und ist eine kostenfreie Stornierung vor Leistungserbringung nur in Verbindung mit Punkt „Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren betragen:“ möglich. Ebenso haftet SK Rapid nicht für jeglichen Verdienstentgang der Reisenden z.B. auf Grund einer Infektionskrankheit. Die Reisenden haben sich ebenso selbst über die geltenden Einreisebestimmungen für den Bestimmungsort und Österreich zu informieren.

Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird den Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüchen verjähren nach drei Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse der Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

Rücktritt vom Vertrag

- a) Die Reisenden können jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Fanreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SK Rapid zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- b) Treten die Reisenden vor Leistungsbeginn zurück oder treten sie die gebuchte Fanreise nicht an, so verliert SK Rapid den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann SK Rapid eine angemessene Entschädigung verlangen,
 - soweit der Rücktritt nicht von SK Rapid zu vertreten ist und
 - am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SK Rapid unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Rücktrittsgebühren sind in Punkt d) angegeben. Durch die Einhebung von Stornogebühren entsteht SK Rapid kein Gewinn, sondern werden lediglich durch den Rücktritt entstehenden Extrakosten bzw. Gebühren abgedeckt.

- c) Rücktrittsgebühren sind auch dann zu bezahlen, wenn sich die Reisenden nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Anreise bzw. Leistungsort einfinden oder wenn die Leistung wegen, nicht von SK Rapid zu vertretenden, Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird oder die Reisenden der Abreise fernbleiben, weil es ihnen am Reisewillen mangelt oder wenn sie die

Abreise wegen einer ihnen unterlaufenden Fahrlässigkeit oder wegen eines ihnen widerfahrenen Zufalls versäumen.

- d) Die pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:
- Bei einem Rücktritt bis sieben Tage vor Abflug 50% des vereinbarten Preises;
 - Bei einem Rücktritt von weniger als sieben Tagen vor dem Abflug 100% des vereinbarten Preises.

Hinweis: Sollte es auf Grund von Reiserestriktionen zwischen dem Bestimmungsort und Österreich nicht möglich sein, die Reise durchzuführen, so ist dies als höhere Gewalt einzustufen und ist somit der Fanreisevertrag als nichtig anzusehen.

SK Rapid empfiehlt dennoch den Reisenden eine Reise- bzw. Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

- e) SK Rapid behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen, eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit SK Rapid nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SK Rapid verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.
- f) Ist SK Rapid infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des vereinbarten Preises verpflichtet, hat SK Rapid unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung die Rückzahlungen zu leisten.
- g) Die Rücktrittserklärung kann mittels eingeschriebenen Briefes, elektronisch per E-Mail oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung abgegeben werden.

Rücktritt vom Vertrag bzw. Kündigung durch SK Rapid

- a) SK Rapid kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der gebuchten Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch SK Rapid von den Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleich gilt, wenn sich Reisende in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- b) SK Rapid kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn SK Rapid aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände bzw. höherer Gewalt (staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, usw.) an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; In diesem Fall hat SK Rapid den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt SK Rapid vom Vertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über Namen der Reisenden und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, die Reisenden haben eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

Datenschutz

Aufgrund der Besonderheit von Reiseleistungen ist die Speicherung und Weitergabe von persönlichen Daten der Reisenden (insbesondere aber nicht ausschließlich deren Vor- und Nachnamen) unerlässlich. Die Reisenden erkennen an, SK Rapid persönliche Daten der Reisenden bzw. Firmendaten, welche zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden, zur Verfügung zu stellen und akzeptieren die Weitergabe von personenbezogenen Daten zur korrekten Durchführung der bestellten Leistungen an:

- Fluggesellschaften,
- Leistungsträger*innen, die touristische oder sonstige Leistungen erbringen,
- öffentliche Stellen und Banken, für melderechtliche, abgabenrechtlich und weitere, gesetzliche vorgeschriebene Zwecke.

Falls die Datenweitergabe von persönlichen Daten nicht durch den Betroffenen selbst, sondern durch andere Vertreter*innen der Reisenden erfolgt, so verpflichten sich die Reisenden den Betroffenen von der Datenweitergabe an SK Rapid zu informieren. SK Rapid wird diese Daten gemäß der einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandeln und nur dann an Dritte weitergeben, wenn dies zur Erbringung der Veranstaltungsleistungen notwendig ist, oder wenn die Weitergabe durch gesetzliche Richtlinien verpflichtend ist.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden allgemeinen Reisebedingungen.

IX. Abschließende Bestimmungen

Datenschutzbestimmung

Wir verweisen hier auf unsere Datenschutzerklärung. Diese finden Sie online unter <https://www.skrapid.at/datenschutzerklaerung/>.

Urheberrecht

Der gesamte Inhalt, der in einem Service von der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid enthalten ist oder durch diese bereitgestellt wird wie Text, Grafik, Logos, Bilder etc., ist Eigentum der SK Rapid GmbH/des SK Rapid oder von Dritten, die mit der SK Rapid GmbH/dem SK Rapid in einem Kooperationsverhältnis stehen. Ohne Zustimmung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid oder dieser zuvor genannten Dritten dürfen keine Inhalte extrahiert und/oder verwendet werden.

Haftung

Die SK Rapid GmbH/Der SK Rapid ist stets bemüht ihre/seine Services ohne Unterbrechung und ohne Fehler in der Übermittlung anzubieten. Eine Haftung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid besteht jedoch nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die SK Rapid GmbH/den SK Rapid, ihrer/seiner Arbeitnehmer*innen oder Erfüllungsgehilf*innen. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Insoweit die Haftung der SK Rapid GmbH/des SK Rapid ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer/seiner Arbeitnehmer*innen, Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache, Nebenabreden, Online-Streitschlichtung

Auf sämtliche von diesen AGB erfassten Verträge ist österreichisches Recht anzuwenden, aber ohne das UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist Wien. Die Vertragssprache ist deutsch. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Salvatorische Klausel, geltungserhaltende Reduktion

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die SK Rapid GmbH/Der SK Rapid verpflichtet sich, eine ungültige oder rechtsunwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine gültige oder rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Gehalt im Ergebnis der ungültigen bzw. rechtsunwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.